

WERNER ECK

ZU LATEINISCHEN INSCRIFTEN AUS CAESAREA IN IUDAEA / SYRIA
PALAESTINA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 113 (1996) 129–143

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU LATEINISCHEN INSCRIFTEN AUS CAESAREA
IN IUDAEA / SYRIA PALAESTINA

Die lateinische Sprache wurde in vielen östlichen Provinzen des römischen Reiches nur relativ wenig verwendet.¹ Sie war eine Sprache der Herrschenden sowie der Bevölkerungskreise, die eng mit der römischen Herrschaft verbunden waren. Epigraphische Denkmäler in dieser Sprache sind deshalb im Osten im allgemeinen nicht so besonders häufig. Nur einige römische Kolonien, wie Alexandria Troas, Antiochia in Pisidien oder Berytus haben in größerem Umfang Inschriften in dieser Sprache geliefert. Andere Kolonien sind dagegen eher arm an lateinischen Texten. Bis vor kurzer Zeit galt das auch für die durch Titus gegründete römische Kolonie Caesarea in Iudaea. Doch in den letzten drei Jahrzehnten sind dort immer mehr lateinischsprachige epigraphische Denkmäler gefunden worden, so daß nunmehr von einer starken lateinisch-römischen Prägung dieser Stadt, jedenfalls von der Zeit der Flavier bis zum Beginn des 4. Jh., gesprochen werden darf.

Unter den zahlreichen Texten, die in den vergangenen Jahrzehnten gefunden und bereits publiziert wurden, fanden manche allerdings nicht eine stets voll befriedigende Behandlung. Zu einigen dieser Texte sollen hier neue Ergänzungen und Interpretationen vorgelegt werden.

1. In Caesarea wurde eine größere Anzahl von Säulenentdeckt, die als Basen für Statuen, vielleicht auch von Porträts dienten, mit denen Kaiser, Mitglieder der römischen Provinzialadministration, aber auch Personen aus der lokalen Führungsschicht geehrt wurden. Fast generell kann man beobachten, daß diese Säulenbasen mehr als einmal verwendet wurden, vor allem im späten 3. Jh.²

Eine dieser Säulenbasen wurde 1984 von C.M. Lehmann publiziert.³ Er bietet folgenden Text:

*Val(erio) Calpurniano, v(iro) [p(erfectissimo)],
praef(ecto) Mesop(otamiae) et Osr(hoena), patr(ono) metr(opolis),
ex d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica).
Aur(elio) Fl(avio) Theophilo, eq(uiti) R(omano) et
dec(urioni) metr(opolis).*

Nach Meinung des Herausgebers handelt es sich hier nicht um eine einzige Ehrung, sondern tatsächlich um zwei verschiedene. Zeile 1-3 betreffe Valerius Calpurnianus, dessen amtliche Position als *praef. Mesop. et Osr.* angegeben ist. "Lines 4-5 are evidently a separate dedication ... Positioning, letter size, and use of identical letter forms indicate that the two parts of the inscription were to be viewed together ... One can infer, that they are contemporary or very nearly so."⁴

¹ Siehe zuletzt B. Levick, *The Latin Inscriptions of Asia Minor*, in: *Acta colloquii epigraphici Latini Helsingiae* 3.-6. sept. 1991 habiti, hg. H. Solin, O. Salomies, U.-M. Liertz, Helsinki 1995, 393 ff.; F. Millar, *Latin Epigraphy of the Near East*, *ibid.* 403 ff.; ferner H.B. Rosén, *Die Sprachsituation im römischen Palästina*, in: *Die Sprachen im Römischen Reich der Kaiserzeit*, Bonn 1980, 215 ff. bes. 219 f. Zur Frage des "Römer-seins", das nicht unbedingt mit der lateinischen Sprache gleichgesetzt werden mußte, siehe die interessanten Bemerkungen von B. Isaac, *Orientalism and Jews in the Historia Augusta: Fourth-Century Prejudice and Stereotypes*, in: *The Jews in the Hellenistic-Roman World. Studies in memory of Menahem Stern*, hg. I.M. Grafni, A. Oppenheimer, D.R. Schwartz, Jerusalem 1996, 101* ff.

² Siehe zuletzt B. Burrell, *Two Inscribed Columns from Caesarea Maritima*, *ZPE* 99, 1993, 287 ff. mit Verweis auf frühere Publikationen. Neue Inschriften auf Säulen werden von C.M. Lehmann und K. Holum in ihrer Publikation: *The Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima* veröffentlicht werden.

³ C.M. Lehmann, *Epigraphica Caesariensis*, *CPh* 79, 1984, 45 ff. = *AE* 1985, 830a.

⁴ Lehmann (Anm. 3) 49 f. In *AE* 1985, 830a wurde sein Verständnis des Textes übernommen.

Diese Interpretation ist in ihrem Ergebnis wenig wahrscheinlich, ja eigentlich sogar ausgeschlossen. Der Herausgeber hat völlig recht, daß die Stellung von Zeile 4-5, Buchstabenhöhe und -form anzeigen, daß die Zeilen 1-5 als Einheit gesehen werden sollten, aber eben nicht im Sinne von zwei ehrenden Texten, sondern einem einzigen Ehrenbeschluß für Valerius Calpurnianus, abgefaßt durch die *metropolis Caesarea*; für die Ausführung des Beschlusses des Dekurionenrates aber war der in Z. 4-5 angeführte *decurio metropolis*, der den Rang eines *eques Romanus* erreicht hatte, verantwortlich. Der Casus, in dem sein Name steht, ist also nicht als Dativ anzusehen und entsprechend in den Klammern aufzulösen, sondern als Ablativ, der in dem Sinn zu verstehen ist, wie es sonst häufig durch *curante* ausgedrückt wird, oder auch gelegentlich durch einen erneuten Nominativ, in dem die eine Ehrung ausführende Person erscheint. So heißt es in einer Inschrift aus Firmum Picenum, die *L. Volcacio Primo* errichtet wurde, eine Statue sei für ihn aufgestellt worden, *M. Accio Seneca [--] Manlio Plauta Hvir(is) quinq(uennalibus); l(oco) d(ato) dec(reto) dec(urionum)*.⁵ Ein Text aus Antequera in der Baetica wird vom *ordo Singil(iae) Barb(ae)* für G. Vallius Maximianus errichtet, *curantibus G. Fab. Rustico et L. Aemil. Pontiano*.⁶ In Augusta Emerita wird *T. Caesari Aug. f. Vespasiano* eine Statue errichtet, durch die Provinz Lusitania, die im Nominativ steht: *C. Arruntio Catellio Celere leg. Aug. pro pr., L. Iunio Latrone Conimbricense, flamine provinciae Lusitaniae*.⁷ Der Flamen, dessen Name wie der des Statthalters im Ablativ steht, war für die Ausführung verantwortlich, der Statthalter hatte vermutlich die Dedikation durchgeführt. Zahlreiche Beispiele, nach denen eine Stadt eine Ehrung beschließt, eine Privatperson diese jedoch ausführt, finden sich z.B. auch in Ephesus.⁸

Warum Theophilus die Aufgabe übernommen hat, die Ehrung für Valerius Calpurnianus durchzuführen, wissen wir nicht. Doch war es offensichtlich für manche Mitglieder einer Stadt interessant, solche Aufgaben zu übernehmen, weil sie auf diese Weise selbst namentlich auf einem öffentlichen Moment in einer Stadt erschienen und damit selbst für ihre eigene *memoria*, wenn auch auf indirektem Weg, etwas tun konnten.⁹ Vielleicht war Theophilus aber auch in besonderer Weise mit Valerius Calpurnianus persönlich verbunden.

Der Name des Mitgliedes des Dekurionenrates wurde vom Herausgeber als Aur. Fl. Theophilus verstanden. Doch Zeichnung und Photo verlangen keineswegs, hier zwei abgekürzte Gentilnomina zu lesen; so ist z.B. kein Trennpunkt zwischen *AVR* und dem angeblichen *FL* zu finden. Weit wahrscheinlicher ist es, nur ein Gentilnomen anzunehmen und es als *Aurel(io)* zu verstehen. Freilich bleibt *Aur(elio) Fl(avio)* ebenfalls möglich.¹⁰

Der Text lautet somit wohl folgendermaßen:

*Val(erio) Calpurniano, v(iro) [p(erfectissimo)],
praef(ecto) Mesop(otamiae) et Osr(hoena), patr(ono) metr(opolis),
ex d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica),
Aurel(io) Theophilo eq(uite) Romano et
dec(urione) metr(opolis).*

⁵ CIL IX 5363 = D. 2737.

⁶ CIL II 2015 = D. 1354a; vgl. D. 1162. 2934.

⁷ CIL II 5264 = D. 261.

⁸ Siehe z.B. Inschr. Ephes. III 665. 713.

⁹ Vgl. W. Eck, Statuendekanten und Selbstdarstellung in römischen Städten, in: *L'Afrique, la Gaule, la Religion à l'époque romaine. Mém. à la mémoire de M. Le Glay*, Brüssel 1994, 650-662.

¹⁰ Lehmann (Anm. 3) 40. Daß die obere Querhaste des *E* lang ausgezogen ist, während dies sonst bei *E* nicht geschieht, besagt nichts, weil auch das *A* in *AVR* eine solche ausgezogene Linie über der Zeile aufweist, während dies bei allen anderen *A* nicht geschieht.

Daß hier keine Ehrungen für zwei Personen mit dem Text ausgedrückt sein können, beweist zwingend eine äußerliche, aber entscheidende Beobachtung. Die Säule selbst war natürlich nicht das, womit Valerius Calpurnianus geehrt wurde. Vielmehr diente sie nur als Basis für eine Statue oder ein Porträt, das auf der Säule aufgestellt wurde. Das Gleiche müßte aber auch für *Aurelius Theophilus* zutreffen, wenn auch er geehrt worden wäre. Aber für zwei Statuen bzw. Porträtbüsten hat die Oberfläche der Säule bei einem Durchmesser von 0,54 m selbstverständlich keinen Platz. Somit ist allein von diesem Faktum aus eine Doppelehrung ausgeschlossen. Daß aber etwa *Aurelius Theophilus* nur mit dem Text der letzten beiden Zeilen der Inschrift neben *Valerius Calpurnianus* geehrt worden wäre, ist deswegen nicht möglich, weil es reine Ehreninschriften ohne ein zugehöriges Monument nicht gegeben hat. Eine Ehreninschrift war immer das Sekundäre gegenüber dem eigentlichen Ehrenmonument.

Die Ehrung erfolgte also allein für Valerius Calpurnianus. Zu fragen ist nach dem Grund. Der Herausgeber sah mehrere Möglichkeiten.¹¹ Zum einen könnte Valerius Calpurnianus aus Caesarea stammen; er könnte seine hohe Stellung innerhalb der Reichsführungsschicht benutzt haben, um seiner Heimatstadt *beneficia* zu erweisen. "This possibility seems less likely", da alle ähnlichen Inschriften auf Säulenbasen aus Caesarea sich auf Statthalter oder Prokuratoren von Syria Palaestina bezögen.¹² Er schließt deshalb, Valerius Calpurnianus sei vor seiner Präfektur in Mesopotamien und Osrhoene *procurator provinciae Syriae Palaestinae* gewesen; dies wäre dann auch der Grund für die Ehrung.

Dies aber ist kaum glaublich. Denn wenn Calpurnianus Finanzprokurator von Syria-Palaestina gewesen und darin der Grund für die Errichtung des Monuments zu sehen wäre, dann wäre natürlich genau dieses Amt genannt worden wie in so vielen anderen Fällen; allein Caesarea bringt genügend Beispiele dafür. In manchen Fällen hat man in den Text eines *titulus honorarius* auch das neue Amt mitaufgenommen, das der Geehrte nach Abschluß seiner bisherigen Aufgabe übernahm.¹³ Doch bedürfte es eines positiven Beweises dafür, daß im Fall des Valerius Calpurnianus zwar die Präfektur in Mesopotamien und Osrhoene genannt, die Prokurator von Syria Palaestina, die sicher das wichtigere Motiv für die Ehrung war, aber weggelassen wurde. Calpurnianus hat also nicht die Funktion eines Finanzprokurators in dieser Provinz innegehabt.

Was aber war dann der Grund für die Ehrung? Mit einiger Wahrscheinlichkeit stammte Calpurnianus aus Caesarea¹⁴ (oder einer anderen Stadt der Provinz) und hatte deshalb auch den Patronat über diese Stadt erhalten. Denn dies ist die natürlichste, wenn auch nicht allein mögliche Interpretation des Textes in der Form, in der er uns vorliegt. Dafür spricht jetzt aber zusätzlich mit Nachdruck, daß wir aus einer noch unpublizierten Inschrift aus Caesarea für die 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. eine lokale führende Familie mit dem Namen L. Valerius kennen. Ein Zusammenhang dieser Familie mit Valerius Calpurnianus und mit dem ebenfalls in Caesarea geehrten L. Valerius Valerianus ist zumindest möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Dann würde nicht nur der hohe ritterliche Amtsträger Valerius Calpurnianus, sondern auch L. Valerius Valerianus, dessen *cursus honorum* uns aus einer weiteren Inschrift der Stadt bekannt ist, aus Caesarea und damit der Provinz Syria Palaestina stammen.¹⁵ Sie scheinen also die ersten Mitglieder dieser provinzialen Gesellschaft zu sein, die den Aufstieg in die Reichsführungs-

¹¹ Lehmann (Anm. 3) 49.

¹² Vgl. Anm. 11.

¹³ Siehe z.B. AE 1957, 336: Pompeius Falco wird in Tomi als Statthalter von Moesia inferior geehrt, gleichzeitig aber wird auch schon die anschließende Statthalterschaft in Britannien genannt. In I. Ephes. III 813 wird ein Unbekannter geehrt, der von der Prokurator in Asia zur Stellung eines *a cognitionibus* und *ab epistulis latinis* befördert wurde (vgl. auch I. Ephes. III 652. 660 E. 666). Denselben Denkstil entspricht es, wenn bei prätorischen Statthaltern in kaiserlichen Provinzen die Designation zum Konsulat in einem inschriftlichen Text bereits erwähnt wird.

¹⁴ Die Vermutung von Lehmann (Anm. 3) 49, die er aber verwarf, ist somit zutreffend.

¹⁵ Diese Interpretation der beiden bekannten Inschriften für Valerius Calpurnianus und L. Valerius Valerianus wurde am 4. Juni 1996 in einem Seminar an der Universität von Tel Aviv vorgetragen. Am 6. Juni konnte ich durch die Freundlichkeit von Dr. Joseph Porath (Israel Antiquities Authority) in Caesarea den neuen Text kennenlernen, in dem L. Valerii als lokale führende Familie in der Zeit Marc Aurels erscheinen.

schicht geschafft hatten. Das ist insoweit wichtig, weil bisher Iudaea / Syria-Palaestina aus mindestens teilweise unmittelbar einleuchtenden Gründen auch in der Hinsicht ein Sonderfall zu sein schien, weil seine Bewohner offensichtlich aus der Reichsführungsschicht ausgeschlossen waren.¹⁶ Mit der zunehmenden archäologischen Erforschung der stärker römisch geprägten Städte der Provinz, die lange Zeit in der archäologischen Forschung kein besonderes Interesse erregten, und weiteren Inschriftenfunden könnte dieses Bild sich wesentlich wandeln.

2. Eine von vier Inschriften aus Caesarea, die B. Lifshitz 1962 publizierte, legte er in folgender Form vor¹⁷:

[PRAEFectus ALAE numerus TH]RACum LEGatus AVGusti
[--- L]EGionis III CYRenaicae C[OMes? ---].

Als Kommentar fügte er hinzu, es handle sich, wenn die Ergänzung der 1. Zeile zutrefte, um einen gemischten *cursus honorum*, dessen Inhaber eine prätorische Statthalterschaft oder das Kommando über eine Legion nach einer *militia equestris* erhalten habe.

In der Tat trifft die Ergänzung der 1. Zeile nicht zu. Der Text ist wesentlich anders zu verstehen, nämlich als durchgehender senatorischer *cursus honorum*. Denn kein einziges erkennbares Element in diesem Text weist auf eine ritterliche Funktion hin.¹⁸ Erkennbar ist, daß der unbekannte Senator eine Funktion in [Th]rac(ia) übernommen hatte; denn anders sind die Buchstaben RAC in einem senatorischen *cursus* offensichtlich nicht zu verstehen, zumal an einer Stelle innerhalb einer Laufbahn, an der der Senator entweder unmittelbar vor dem Amt, zu dem der Wortrest RAC gehörte, oder sogleich danach *leg(atus) Aug(usti)* wurde. Dann aber kann es sich nur um eine prätorische Statthalterschaft in dieser kaiserlichen, legionslosen Provinz handeln. Zu ergänzen ist also auf jeden Fall zu Beginn des Fragments die Funktion eines [*leg. Aug. pro pr. prov. Th]rac(iae)*.

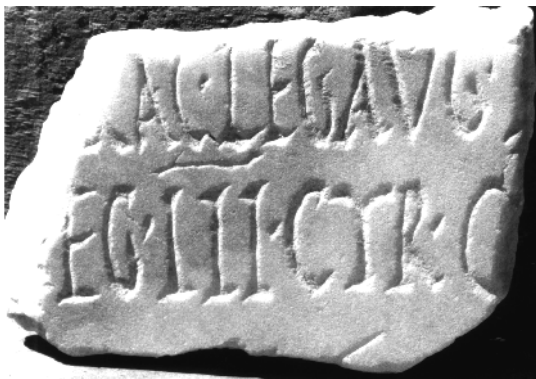
Das weitere Verständnis des Fragments hängt davon ab, ob es sich um einen aufsteigenden oder absteigenden *cursus honorum* handelt. Da in Z. 2 die Worte [*leg. III Cyr(enaicae)*] stehen, scheint zunächst ein absteigender *cursus* nahezuliegen, wobei der Ignotus Legionslegat der III Cyrenaica gewesen sein müßte; denn ein Militärtribunat scheint an dieser Stelle ausgeschlossen zu sein, da sonst der Text zwischen *leg. Aug.* von Zeile 1 bis zu [--- *leg. III Cyr.*] außerordentlich lang und damit die Inschrift sehr breit gewesen wäre, was nicht wahrscheinlich ist. Ein Legionskommando ist allerdings nur unter der Bedingung möglich, daß die III Cyrenaica an einem Feldzug außerhalb der Provinz Arabia beteiligt war, da sie sonst dem Statthalter dieser Provinz direkt unterstand, nicht aber einem eigenen Legionslegaten. Solche Fälle, in denen ein eigener Legionslegat die Einheit während eines Feldzuges

¹⁶ Siehe die Zusammenstellung der Senatoren aus dem syrischen Raum bei G.W. Bowersock, in: *Epigrafia e ordine senatorio* II, hg. S. Panciera, Rom 1982, 651 ff. Für die Ritter auf den verschiedenen Ebenen gibt es keine zusammenfassende Arbeit; zu vgl. ist A. Stein, *Der römische Ritterstand*, München 1927, v; H.-G. Pflaum, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1950, 184 f.: Er führt keinen Prokurator an, der aus Iudaea / Syria Palaestina stammen könnte. Bei H. Devijver, *Prosopographia militiarum equestrum*, Leuven 1977 ff., findet sich nur ein *tribunus militum* (N 29), der möglicherweise aus Jerusalem stammt; siehe ders., *Equestrian Officers from the East*, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East. Proc. of a colloquium held at the Univ. of Sheffield* 1986, hg. Ph. Freeman - D. Kennedy, *BAR Int. Ser.* 297, Oxford 1986, 109 ff. 190 = in: ders., *Three Equestrian Officers of the Roman Imperial Army*, Amsterdam 1989, 354: [*T. Flavius*] *Iuncus*, der vielleicht aus Neapolis Samaria stammen könnte. Vgl. S. Demougis, *Prosopographie des chevaliers romains Julio-Claudiens*, Rom 1992, 576 f. Nr. 685. Vielleicht arabischer Herkunft ist ein Zenon, *tribunus*, auf den B. Isaac (Anm. 1) 101* f. verweist.

¹⁷ B. Lifshitz, *Inscriptions latines de Césarée en Palestine*, *Latomus* 21, 1962, 150. So auch in *AE* 1962, 276 übernommen und mit zusätzlichen Fehlern versehen.

¹⁸ Zu den Prinzipien, nach denen ein senatorischer *cursus* sich in verschiedenen Typen entwickeln konnte vgl. W. Eck, *Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn*, in: *ANRW* II 1, Berlin 1974, 158 ff. = in: ders., *Tra epigrafia, prosopografia e archeologia*, Rom 1996, 27 ff. mit Ergänzungen; G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*, Bonn 1977, 37 ff.; A.R. Birley, *Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 4 ff.; P.M.M. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander*, Amsterdam 1989, 24 ff.

außerhalb der Provinz befehligte, sind immer wieder denkbar und auch für die legio III Cyrenaica bezeugt, wie auch für andere Provinzen mit nur einer Legion. So hat z.B. Ti. Claudius Quartinus unter Hadrian die legio II Traiana fortis und die legio III Cyrenaica bzw. Teile der beiden Einheiten in dem Augenblick kommandiert, als an der Ostgrenze ein Partherkrieg zu drohen schien.¹⁹ Eine solche Sonderlegatio wäre auch bei dem Ignotus vorstellbar.²⁰ Zwischen dem vermutbaren Legionskommando und der prätorischen Statthalterschaft in Thracia war der Ignotus ebenfalls mit der Funktion eines Legaten



betrault. Da er als *leg. Aug(usti)* bezeichnet wird, denkt man zunächst an eine Statthalterschaft einer kaiserlichen Provinz; doch kann auch ein Legionslegat diese Benennung führen. Im letzten Fall könnte man vermuten, der Senator sei nacheinander Legat von zwei verschiedenen Legionen gewesen,²¹ womit nach *Aug(usti)* das Wort *legionis* zu ergänzen wäre. Tatsächlich ist auch am rechten Rand des Fragments nach *Aug.* eine senkrechte Haste erhalten, die Lifshitz entging²² und die zu *l[eg.]* gehört haben könnte (s. nebenstehende Abb.): *leg. Aug. l[eg. ---] / [et l]eg. III Cyr.* wäre dann die Passage zu verstehen. Falls man für

die Legionsnummer 4 Buchstaben ansetzt und für den Namen der Heeresinheit ebenfalls 4, dann hätten in Zeile 1, *[Th]rac.* eingeschlossen, insgesamt 22 Buchstaben gestanden; da die erhaltenen 9 Buchstaben etwa 17 cm Textlänge ergeben, würde die Zeile rund 40 cm breit gewesen sein. Dies wäre für eine Inschriftentafel mit dem vollen *cursus honorum* eines Senators nicht besonders breit; doch ist die Breite durchaus denkbar.

Bei der Ergänzung von von zwei Legionskommanden muß der am Ende von Zeile 2 erhaltene Buchstabe als C verstanden und mit aller Wahrscheinlichkeit zu *c[urat(or)]* ergänzt werden. Eine *cura viae* in Italien wäre hier denkbar und recht wahrscheinlich; doch ist auch eine *cura rei publicae* nicht ausgeschlossen.²³

Leg. Aug. in Zeile 1 könnte aber auch als prätorische kaiserliche Statthalterschaft ergänzt werden: *leg. Aug. p[ro pr. prov. ---]*. In diesem Fall wäre vor *[l]eg. III Cyr.* nochmals *leg.* oder *leg. Aug.* einzusetzen. Das ergäbe dann einen breiteren Text, da bei einem Provinznamen selbst nur von 5 Buchstaben in Zeile 1 mindestens 25 Buchstaben gestanden hätten, womit diese mindestens 47 cm breit gewesen wäre. Bei dieser Rekonstruktion wäre der Ignotus freilich in zwei prätorischen kaiserlichen Provinzen hintereinander Statthalter gewesen, was vor der Zeit Marc Aurels kaum wahrscheinlich ist.²⁴ Dabei ist ein Kommando des Ignotus in einer Einlegionsprovinz vor der darauffolgenden Statthalterschaft in Thracia ausgeschlossen; vielmehr müßte auch die andere Statthalterschaft in einer Provinz abgeleitet worden sein, die wie Thracia keine Legionsbesetzung hatte.²⁵

¹⁹ CIL XIII 1802; VI 1567 = XIV 1473; vgl. G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 79 ff.

²⁰ Grundsätzlich wäre es zwar denkbar, daß auch noch zur Zeit ihres Aufenthaltes in Ägypten ein senatorischer Legat die legio III Cyrenaica bei einem Feldzug kommandierte. Dies würde das Fragment zeitlich spätestens in den Anfang der hadrianischen Regierungszeit datieren, was nicht unmöglich, aber wegen der wahrscheinlich zweifachen Statthalterschaft in einer prätorischen kaiserlichen Provinz äußerst unwahrscheinlich ist. Siehe dazu im Folgenden.

²¹ Zu den bisher bekannten Fällen von zwei Legionskommanden bei einem Senator vgl. Birley, *Fasti* (Anm. 18) 18 ff.

²² Der Rest der Haste ist auf dem Photo in Latomus 21, 1962, Tafel V Nr. 4 zu sehen. Dank der Hilfe von Arnon Angert konnte ich das Fragment am 6. Juni 1996 im Schof-Yan Museum (Caesarea) kontrollieren. Ihm sei auch hier für seine Hilfe gedankt.

²³ Vgl. zur Stellung der *cura viae* innerhalb eines senatorischen *cursus* Eck, *Beförderungskriterien* (Anm. 18) = in: ders., *Fra epigrafia* (Anm. 18) 40. Zur *cura rei publicae* F. Jacques, *Le privilège de liberté*, Rom 1984, 65 ff.

²⁴ Siehe Eck, *Beförderungskriterien* (Anm. 18) = in: ders., *Fra epigrafia* (Anm. 18) 44.

²⁵ Denkbar sind Provinzen wie Cilicia, Lycia-Pamphylia, Galatia, Lugdunensis, Aquitania oder Belgica.

Schließlich könnte man annehmen, der Ignotus sei vor der Statthalterschaft in Thracia zwar *legatus Augusti* gewesen, aber weder als Legionslegat noch als prätorischer Statthalter in einer kaiserlichen Provinz, sondern als Sonderlegat. Solches ist z.B. mit Wahrscheinlichkeit für C. Iulius Commodus Orfitianus bekannt, der nicht nur um 154/155 Legat von Thracia war, sondern später auch konsularer Statthalter von Syria Palaestina wurde.²⁶ Er scheint vor dem Konsulat als Sondergesandter des Kaisers auch in Africa tätig gewesen zu sein, wie es zumindest auf Grund einer Inschrift aus Simitthus vermutet wurde.²⁷ Das könnte in der Form *leg. Aug. pro pr. prov. Africae* ausgedrückt gewesen sein; er müßte diese Funktion mit großer Wahrscheinlichkeit vor der Statthalterschaft in Thracia übernommen haben, da er nach diesem Amt, das zumindest in die Jahre 154 und 155 gehört, bereits im J. 157 zum Konsulat gekommen ist.²⁸ Seine Laufbahn würde bei diesem Verständnis den Resten des hier behandelten senatorischen *cursus* durchaus entsprechen. Über sein Legionskommando ist allerdings nichts bekannt.

Wie immer man das Fragment in den erhaltenen Teilen ergänzt, ein weiteres Amt ist für den Senator auf jeden Fall mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Das Fragment wurde auf dem Gebiet der römischen Kolonie Caesarea gefunden, der Hauptstadt der Provinz Iudaea / Syria Palaestina. Es dokumentiert entweder einen Text unter einer Statue für den Senator, womit der Name und die Ämter im Dativ stehen müßten;²⁹ oder das Fragment gehörte zu einer Dedikation an eine Gottheit, die der Senator selbst durchführte; dann wäre der Nominativ erforderlich. Freilich wird in solchen Texten vom Dedikanten nur selten der gesamte *cursus* angeführt, meistens nur das aktuelle Amt. Somit ist der Text eher als *titulus honorarius* verbunden mit einer Statue anzusehen. Dann ist aber weiter zu fragen, was denn der Grund für eine Ehrung des Ignotus in Caesarea abgegeben haben könnte. Denkbar wäre theoretisch, daß er aus dieser Stadt stammte, wie es für den Ritter Valerius Calpurnianus wahrscheinlich gemacht werden kann. Doch ist diese Möglichkeit weit geringer als die realistische Vermutung, daß der Ignotus vielmehr Statthalter von Syria Palaestina war und aus diesem Anlaß geehrt wurde. Somit darf man dieses Amt ebenfalls in den rekonstruierten *Cursus* einsetzen, obwohl letzte Sicherheit nicht gegeben ist.³⁰

Damit sind folgende wahrscheinliche Textrekonstruktionen möglich, wobei stets vorausgesetzt wird, daß es sich in diesem Fall um einen absteigenden *cursus* gehandelt hat:

- 1) *[leg. Aug. pro pr. prov. Syr. Pal., -?-]*
[cos., leg. Aug. pro pr. prov.]
[Th]rac., leg. Aug. l[eg. ...]
[et l]eg. III Cyr., c[urat. viae ...]

- 2) *[leg. Aug. pro pr. prov. Syr. Pal.,]*
[-?- , cos., leg. Aug. pro pr. pro-]
[vinc. Th]rac., leg. Aug. p[ro pr. prov. ...]
[leg. l]eg. III Cyr., c[urat. viae ..]

²⁶ PIR² J 271; W. Eck, Ein Militärdiplom für die Auxiliareinheiten von Syria Palaestina aus dem J. 160 n. Chr., Kölner Jahrbuch 1993, 451 ff.

²⁷ AE 1929, 72; PIR² J 271. Allerdings sollte man auch erwägen, ob der Senator nicht aus Simitthus stammen könnte - oder vielleicht seine Frau. Dann könnte dies der Grund für seine dortige Ehrung gewesen sein und die Sonderlegatio in Africa wäre nicht mehr existent.

²⁸ Siehe Eck (Anm. 26).

²⁹ Denkbar wäre auch der Akkusativ, also die griechische Form der Ehrung, wie es in einer noch unpublizierten lateinischen Inschrift aus Caesarea bezeugt ist oder auch in CIL III 12082 = D. 7206.

³⁰ So wäre z.B. auch vorstellbar, daß der Senator auf irgendeine Weise mit Caesarea in Kontakt gekommen ist, z.B. als *comes* eines Statthalters, dann Patron der Stadt geworden ist und später aus Anlaß eines *beneficium* gegenüber der Stadt geehrt wurde. All dies hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit gegenüber einer Ehrung als Statthalter.

Nur theoretisch wäre aber noch eine andere Rekonstruktion denkbar. Man könnte nämlich vermuten, daß tatsächlich die Laufbahn nicht absteigend angeordnet war, sondern aufsteigend. Dann könnte auf die Tätigkeit als Gouverneur in Thracia wegen *leg. Aug.* am Ende von Z. 1 nur noch eine weitere Statthalterschaft gefolgt sein. Wie aber sollte man dann *[l]eg. III Cyr(enaicae)* erklären? Es gibt einige Fälle, in denen bei der Beschreibung einer prätorischen Statthalterschaft auch die Legion genannt wird, die integraler Bestandteil des Provinzkommandos war. Gerade für Iudaea kennen wir dies im Fall des Pompeius Falco zwischen ca. 106 und 108 n.Chr.: *leg. Aug. pr. pr. provinc. [Iudaeae e]t leg. X Fret.*³¹ Es wäre nicht völlig undenkbar, daß in einem besonderen Fall ein Senator eine solche Benennung auch für die Provinz Arabia, in der die legio III Cyrenaica stationiert war, gewählt hat. Dann wäre bei einem aufsteigenden *cursus* das am Ende von Z. 2 erhaltene *c[--]* leicht zu *c[os.]* zu ergänzen oder vielleicht zu einer stadtrömischen *cura*, z.B. *c[ur]at. aed. sacr. et op. locorumq. publ.*, worauf dann die Statthalterschaft von Syria Palaestina gefolgt wäre. Der Konsulat wäre dann am Anfang der Inschrift nach dem Namen erwähnt gewesen.

In diesem, freilich eher unwahrscheinlichen Fall eines aufsteigenden *cursus* wäre das Fragment etwa in folgender Weise zu ergänzen:

[leg. leg. ---, leg. Aug. pro pr. prov.]
[Th]rac., leg. Aug. p[ro pr. prov. Arab.?)
[et l]eg. III Cyr., c[os., -?-, leg. Aug.]
[pro pr. prov. Syriae Palaestinae]

Welche Version wirklich zutreffend ist, könnte nur der Fund eines weiteren Fragments oder einer vollständigen *Cursus*inschrift zeigen. Daß jedoch der Ignotus Statthalter von Syria Palaestina war, ist kaum zu bezweifeln.

Ist der Ignotus möglicherweise zu identifizieren? Möglich wäre dies nur über die bekannten Statthalter von Thracia und Syria Palaestina.³² Es wurde bereits auf C. Iulius Commodus Orfitianus verwiesen, der unter Antoninus Pius Thracia leitete und ca. 162-165 Syria Palaestina verwaltete.³³ Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er ursprünglich in der fragmentarischen Inschrift genannt war; doch reichen die erhaltenen *Cursuselemente* nicht aus, um eine Identifizierung durchzuführen. Der einzige andere Senator, der sowohl in Thracia als auch in Syria Palaestina als kaiserlicher Legat weilte, war Tineius Rufus,³⁴ der vom Ausbruch des Bar Kochba Aufstandes überrascht wurde. Wo er Legionslegat war oder welche anderen Ämter er vor Thracia übernommen hatte, ist völlig unbekannt. Die beiden bekannten Elemente seiner Laufbahn sind allerdings zu wenig, um ihm dieses Fragment mit einem gewissen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zuzuweisen.

Bei dieser Sachlage sollte man grundsätzlich auf eine Identifizierung des namentlich nicht bekannten Senators verzichten.

³¹ CIL X 6321 = D. 1035; vgl. CIL III 12117 = D. 1036; ferner AE 1969/70, 606 = J. Nollé, Inschriften von Side, im Altertum. Geschichte und Zeugnisse, Bonn 1993, Bd. 1, 351 f. Nr. 65.

³² Siehe die Zusammenstellung des prosopographischen Materials bei B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Göteborg 1984, 163 ff. 323 ff. Für Syria Palaestina sind inzwischen relativ viele neue Statthalter bekannt geworden, vgl. z.B. bei B. Burrell (Anm. 2); W. Eck, *Kölner Jahrbuch* (Anm. 26) = Roxan, *RMD III* 173. Auch eine von M. Avi Yonah, in: *Eretz-Israel. Archaeological, Historical and Geographical Studies* 9, W.F. Albright Volume, Jerusalem 1969, 175 f. (in Hebräisch) publizierte Inschrift aus Jerusalem bezeugt einen, freilich für uns namenlosen Statthalter von Syria Palaestina aus den Jahren 202-205; siehe dazu in Kürze in ZPE 114 (in Vorbereitung). Thomasson *Laterculi III*, Göteborg 1990, 41 weist unter Nr. 33: 44a eine akephale Inschrift Syrien zu, die aber eindeutig einen Legaten von Palaest. Syr. bezeugt. Der Text in *SCI* 4, 1978, 137 Nr. 8 = AE 1984, 906 ist nicht exakt; der Name der Provinz steht in der Inschrift in folgender Form: *Palaest. Syr.* (Autopsie 30. Mai 1996).

³³ Er war zwischen Konsulat und Syria Palaestina auch *curator aedium sacrum*, siehe Eck (Anm. 26) 457.

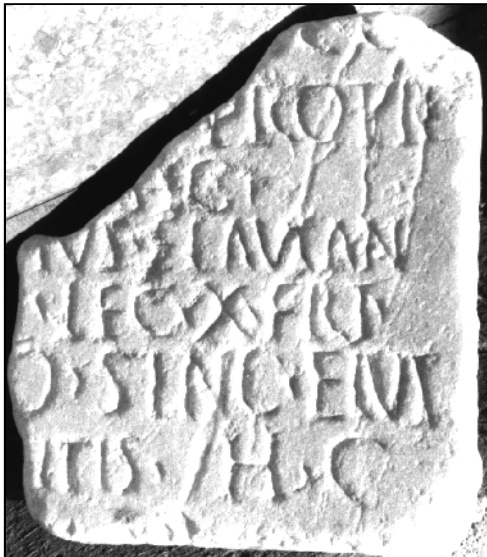
³⁴ W. Eck, *Chiron* 13, 1983, 158 ff und 169 ff.

3. Im selben Artikel wie das eben behandelte Fragment legte Lifshitz auch folgende fragmentarische Inschrift ebenfalls aus Caesarea vor:³⁵

[---] PRO PR*astore*
 [---]PROV]NC*iae vac.*
 [---] IVS FLAVIAN*us*
 [---] LEG*ionis X FR*at*ensis*
 [?PATRONO SV]O SING*ularis EIVS*
 [---] ITIS *Honoris Causa*

Daß es sich um eine Dedikation für einen Statthalter wohl von Syria Palaestina handelt, ist unmittelbar zu sehen; doch müßte der Dedikant [---]ius Flavianus mit zwei Funktionen, einmal in Z. 4 vor *leg.X Fr(e)t* und Z. 5 mit *sing(ularis)* genannt gewesen sein. Dies ist nicht glaublich.

Eine Kontrolle am Stein sowie an Photos erlaubt zunächst einige Verbesserungen bei der Lesung; vor allem ist am Anfang noch der Rest einer weiteren, von Lifshitz nicht berücksichtigten Zeile erhalten:



[---]RO (oder CO)

[---]PRO' PR

[---]. C (oder G)

[---]IVS' FLAVIAN

5 [---]L (oder C/G)' LEG' X' FRT'

[---]O' SING' EIVS

[---]ITIS' H' C

In Zeile 1 ist vom Cognomen des Legaten entweder noch [---]ro oder [---]co erhalten; eine Ergänzung des Namens ist aber nicht möglich. Das Cognomen endete entweder auf *-rus*, *-cus* oder *-er*. Wie der Buchstabe in Zeile 3 vor dem C/G lautet, läßt sich nicht entscheiden; [provi]nc(iae) ist jedenfalls ganz unwahrscheinlich, da dann auch der Name der Provinz erwartet werden müßte. Außerdem ist der Buchstabenrest vor C/G schwerlich ein N gewesen. Vor *leg.* in Zeile 5 ist noch der Rest einer Haste am unteren Rand der Zeile erhalten, der entweder zu einem C bzw. G oder vielleicht zu einem L gehören könnte. Hier muß der militärische Rang von *Flavian(us)* gestanden haben. Da nur maximal 4-5 Buchstaben nach links ergänzt werden können,³⁶ sind die Möglichkeiten nicht allzu groß. Neben einem eher unwahrscheinlichen [mi]l(es) könnte man an [si]g(nifer), [prin]c(eps) oder [spe]c. denken. Für [tr. mi]l oder gar [pr. pi]l. dürfte der Platz nur schwer reichen, da bei den beiden Worten auch noch ein Trennpunkt zu veranschlagen ist. So läßt sich keine Entscheidung treffen, welcher militärische Rang hier einst gestanden hat. Zeile 6/7 bringt die Begründung für die Ehrung: [pr]o sing(ularibus) eius / [mer]itis

³⁵ Lifshitz (Anm. 17) 149. In AE 1962, 275 in entstellter Form übernommen ohne näheren erklärenden Hinweis.

³⁶ Vgl. zu Z. 6 und 7.

h(onoris) c(ausa). Eine vergleichbare Formulierung findet sich z.B. in CIL VIII 9046: *proque singulari eius innocentia*.³⁷

Damit lautet der Text:

[---]ro (oder co)
 [leg(ato) Aug(usti)] pro pr(aetore)
 [---].c (oder g)
 [--]ius Flavian(us)
 [--]l (oder c/g) leg(ionis) X Fr(e)t(ensis)
 [pr]o sing(ularibus) eius
 [mer]itis h(onoris) c(ausa).

Die Breite des Fragments beträgt heute noch 19 cm, ursprünglich war die Inschrift kaum breiter als 27 bis 28 cm, wie sich aus Z. 6/7, die ganz genau rekonstruiert werden können, ergibt. Damit erreicht die Tafel jedoch kaum eine Breite, wie sie unter einer lebensgroßen Statue üblicherweise zu erwarten ist. Somit ist eher zu vermuten, daß der Dedikant zur Ehrung des Statthalters nur dessen Büste hat aufstellen lassen.

4. Im selben Artikel hat Lifshitz ein weiteres Fragment einer Marmortafel in folgender Weise publiziert:³⁸

TITIAE C[--]
 AE VXOR[I--]

Dieses Fragment ergänzte er zu:

Titiae c[arissim]/ae uxor[i - -]

Doch wie ein Blick z.B. in die bei Dessau aufgenommenen Grabinschriften zeigt, steht ein ehrendes Epitheton bei einer Verwandtschaftsbezeichnung fast stets nach dieser, nicht davor. So ist *c[arissim]ae* hier sicher nicht zutreffend. Zudem wäre es zumindest auffällig, wenn in der römischen, stark lateinisch geprägten Kolonie Caesarea eine Frau nur mit einem *nomen gentile* genannt worden wäre. Vielmehr muß mit dem auf *Titiae* folgenden Buchstaben, der *C*, *O* oder *Q* gewesen sein kann, entweder das Cognomen begonnen haben oder er bezeichnete die Vatersangabe, also *G(ai)* oder *Q(inti) [f(iliae)]*. Die beiden Buchstaben zu Beginn von Zeile 2 bildeten in jedem Fall die Endung des Cognomens. Der Text ist somit zu lesen:

Titiae C./Q. [f. --]
 ae uxor[i ---]

oder Titiae C/O/Q[---]
 ae uxor[i ---].

³⁷ In AE 1969/70, 601, einer Inschrift, die in Ancyra für L. Saevinius Proculus errichtet wurde, heißt es am Ende: *o. eius m.*, was in der AE mit *o(ptime) eius m(erenti)* aufgelöst wird. Das trifft sicher nicht zu; vielmehr sind die Buchstaben als *o(b) eius m(erita)* aufzulösen.

³⁸ Lifshitz (Anm. 17) 150 Nr. 5.

5. A. Negev und B. Lifshitz haben zu unterschiedlichen Zeiten einen Block eines Architravs mit reichem Schmuck aus Caesarea publiziert (Architravblock a). Auf zwei übereinanderliegenden Faszien stehen zwei Zeilen eines Textes, der von Lifshitz ursprünglich so geboten wurde:³⁹

[Coloniae] Primae Fl(aviae Aug(ustae) [Caesareae]
[...Cleo?]patra mater eius h(oc) f(ieri) i(ussit).⁴⁰

Er verstand den Architrav als Teil eines Gebäudes für ein *collegium*, das von einer *mater* dieses Collegiums errichtet wurde.

Negev⁴¹ präsentierte den Text fast in derselben Form; nur las er die letzten drei Buchstaben der 2. Zeile nicht als *HFI*, sondern als *HER*, was auch eher dem zu entsprechen scheint, was auf dem beigegebenen Photo zu sehen ist. Zum selben Gebäude gehörte nach ihm ein zweiter Architravblock (b), auf dessen rechten Teil in der 1. Faszie *COL* zu lesen ist, was Negev als *Col(oniae)* auflöste.⁴² Er dachte, daß der oben wiedergegebene Text auf diesem Block begann, ohne daß er erklärte, ob seines Erachtens die beiden Architravblöcke unmittelbar aneinanderstoßen sollen oder nicht. Vermutlich setzte er das aber voraus. Zur Bedeutung des Textes äußerte er sich nicht.

Das Inschriftenfragment auf Architravblock a gehört ohne Zweifel zu einer Bauinschrift. Ausgeführt wurde die Baumaßnahme von einer Frau, von deren Namen nur *[--]patra* erhalten geblieben ist. Die Ergänzung zu *[Cleo]patra* ist möglich, doch gibt es noch weitere Namen, die in Caesarea sehr wohl möglich sind, z.B. *Sosipatra*, *Antipatra* oder *Sopatra*.⁴³ Der Grund für ihr Handeln liegt zumindest partiell in ihrer Bezeichnung als *mater eius*. Lifshitz hatte dies, wohl weil er die Inschrift einschließlich der Ergänzungen der linken Seite als vollständig betrachtete und keinen weiteren Text mehr voraussetzte, in dem etwa erwähnt gewesen sein könnte, worauf sich *mater eius* bezog, als Ehrenbezeichnung für ein *collegium* verstanden. Doch ist es evident, daß der ursprüngliche Text zumindest auf drei Architravblöcke verteilt gewesen sein muß. Denn der erhaltene Text benötigt auf jeden Fall nach links und rechts noch der Ergänzung. Dann aber ist es völlig offen, wieviel in Zeile 1 und 2 nach links, aber auch nach rechts ursprünglich noch gestanden hat.

Unter dieser Prämisse, aber auch unabhängig von ihr ist *mater eius* weit natürlicher in der Weise zu verstehen, daß nämlich die Mutter einer im verlorenen Teil der Inschrift genannten Person den Bau errichtet hat. Eine Mutter tat dies aber im allgemeinen nur, wenn der Sohn (oder die Tochter) bereits verstorben war. Dazu aber würde *HER* am Ende von Z. 2 des Fragments bestens passen, wenn man es als *her(es)* oder *her[es]* verstehen dürfte. Wie aber auch der Wortrest aufgefaßt werden muß, das eben erläuterte Verständnis von *mater eius* verlangt in Zeile 1 die Nennung eines weiteren Namens. Da die Mutter im Nominativ steht, könnte man erwägen, *[ex testamento ---]* zu ergänzen mit Nennung des Verstorbenen im Genitiv. Da die Inschrift lateinisch abgefaßt wurde, müßte der Stifter römischer Bürger gewesen sein, ebenso wie seine Mutter, die mit größter Wahrscheinlichkeit nicht nur mit ihrem Cognomen, sondern auch mit ihrem Gentilnomen angeführt wurde. Welche Funktion hat dann der Name der Stadt Caesarea? Der Name könnte entweder zu einer Amtsbezeichnung des Verstorbenen gehört haben wie z.B. in CIL III 12082 = D. 7206: *M. Fl. Agrippam pontif., Ilviral col. I Fl(aviae) Aug(ustae) Caesa-*

³⁹ B. Lifshitz, *Inscriptions latines de Césarée (Caesarea Palaestinae)*, Latomus 22, 1963, 784 mit Photo Tafel LXIV 2. AE 1964, 188 übernommen, mit der Erklärung, daß Cleopatra die 5. Frau von Herodes d. Gr. sein müsse. Auf die Diskrepanz mit dem Stadtbeinamen Flavia, also frühestens aus dem J. 70/71, wird zwar verwiesen, die notwendige Konsequenz aber, daß allein dieser datierende Hinweis die Identifizierung ausschließt, wird nicht gezogen.

⁴⁰ Die Lesung und Auflösung *h(oc) f(ieri) i(ussit)* wäre bei einem Gebäude höchst befremdlich. *Hoc* ist in diesem Fall schlicht nicht notwendig, da schließlich jeder das Gebäude, zu dem die Inschrift gehörte, sehen konnte. Ein Demonstrativpronomen wurde dabei nicht verwendet.

⁴¹ A. Negev, *Inscriptions hébraïques, grecques et latines de Césarée maritime*, RB 78, 1971, 259 mit Photos Taf. VII.

⁴² Negev (Anm. 41) 259 f. Taf. VII 34a.

⁴³ Vgl. H. Solin, *Die griech. Personennamen in Rom. Ein Namenbuch*, Berlin 1982, III 1385.

reae. Oder man könnte sich, wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit, vorstellen, der Name stünde im Dativ, d.h. auf Grund des Testaments des Verstorbenen sei für [col(loniae)] *Primae Fl(aviae) Aug(ustae) [Caesareae]* etwas errichtet worden. Nur ein zufälliger Fund eines weiteren Fragments könnte diese Frage lösen.

Vorerst sollte man den Text in der folgenden Form verstehen:

[?Ex testamento --- Ilviral(is) (?) col.] *Primae Fl(aviae) Aug(ustae)*
[*Caesareae* --- / --- ?Cleo] *patra mater eius her(es) [facere iussit?]*.

Der Text bezeugt somit nicht die Errichtung eines Gebäudes für ein *collegium* durch eine Frau mit dem Titel *mater (collegii)*; vielmehr war das Gebäude, dessen Fassade eine beträchtliche Ausdehnung gehabt haben muß,⁴⁴ mit größter Wahrscheinlichkeit ein öffentliches Gebäude für alle Bürger von Caesarea, das aus Anlaß des Todes eines jungen Angehörigen der Munizipalaristokratie errichtet wurde.

Das andere Fragment (Architravblock b) mit den drei Buchstaben *COL* kann vielleicht zu demselben Bauwerk gehört haben, ob auch zu dem hier zunächst behandelten Inschriftenfragment, ist nicht sicher. Auf keinen Fall aber kann es unmittelbar vor dieses Fragment gesetzt werden. Denn da *COL* direkt am rechten Rand des Blockes steht, müßten beide Architravteile unmittelbar aneinanderstoßen; doch in Z. 2 ist der Architravblock b inschriftenlos, während Block a auf dem unmittelbar vorausgehenden Stein in Zeile 2 das Nomen und den Anfang des Cognomens der Mutter erfordert, was aber auf Block b nicht vorhanden ist. Über die Positionierung von Block b mit *COL* läßt sich somit nichts aussagen.

6. Ebenfalls von A. Negev wurde eine fragmentarische Marmortafel aus Caesarea in folgender Form publiziert:⁴⁵

D(is) I(nferis) M(anibus)
Augustalis
colon(iae) PRO
Augustali fec(erunt)
ex d(ecreto) d(ecurionum)

Der Text ist in dieser Lesung unverständlich, da die einzelnen Elemente in keiner Weise zueinanderpassen; es ist nicht ersichtlich welches Wort das Subjekt sein soll, auf das sich das in eine Pluralform aufgelöste Verbum *fec.* beziehen könnte. B. Lifshitz versuchte vor allem Zeile 1 zu verbessern und verstand die Buchstabenreste als *D(eo) I(nvicto) M(ithrae)*, wodurch der Mithraskult erstmals für die Hauptstadt der Provinz bezeugt sein sollte.⁴⁶ Doch auch mit dieser Lösung wird der Text nicht wesentlich sinnvoller, da auch Lifshitz keine Erklärung der grammatischen Struktur geben konnte.⁴⁷ Es müßte auch erst einmal gezeigt werden, daß für Mithras jemals auf Grund eines *decretum decurionum* eine Weihung errichtet wurde.

Tatsächlich ist die Tafel oben nicht vollständig, wie das von Negev publizierte Photo deutlich zeigt; vielmehr ist sie oben abgebrochen, so daß nur noch kleine Reste von drei Buchstaben zu sehen sind, die vielleicht als *D I A* oder *D I M* zu lesen sind, wobei freilich der mittlere Buchstabe, der ein *I* sein soll,

⁴⁴ Das Architravstück mit dem Text *primae Fl. Aug.* mißt 2,20 m in der Breite, das andere Stück mit *col.* 1,40 m. Da der *primae* vorausgehende Text zumindest rund 30 Buchstaben umfaßt haben muß, eher sogar wesentlich mehr, hat der Architrav nach links mindestens eine Längenausdehnung von 6-7 m gehabt.

⁴⁵ A. Negev (Anm. 41) 258 f. Nr. 33 mit Taf. V.

⁴⁶ B. Lifshitz, ANRW II 8, Berlin 1977, 506.

⁴⁷ Angeblich sollen die *Augustales* als *collegium* eine Dedikation für ihren Kollegen durchführen; man sieht nicht, wie die Casusendungen diesen Sinn ergeben sollen. Lifshitz denkt sogar daran, in *Augustalis* könne man eine Amtsbezeichnung wie beim spätantiken Statthalter von Ägypten: *Augustalis*, sehen.

nach links geneigt zu sein scheint. Doch wie auch immer diese Reste gelesen werden müssen, klar ist, daß dort weder eine Dedikation an die Manen noch an Mithras gestanden hat. Vielmehr war in der Zeile vor Augustalis entweder der Name des Augustalis oder vielleicht ein weiteres Amt, das dieser Augustalis innehatte, geschrieben. Dieser einst namentlich genannte Augustalis ließ entweder eine Statue oder ein Bauwerk errichten und zwar *ex d(ecreto) d(ecurionum)*. Gerade die Erwähnung des Beschlusses des Dekurionenrates zeigt aber, daß hier irgendeine Änderung gegenüber dem Normalen eingetreten ist. Diese Anormalität könnte darin bestanden haben, daß er *pro [--] Augustali*, also anstelle einer üblichen Verpflichtung, die er als Augustalis hatte, eine Statue oder ein Bauwerk errichtete. Denkbar wäre, daß der erhaltene Text in Z. 3/4 *pro [ludis] Augustali(bus)* zu verstehen ist.⁴⁸ Dann müßte freilich an der linken Seite der Inschrift ein Teil verloren gegangen sein, womit die früheren Herausgeber nicht gerechnet hatten. Tatsächlich ist auch *ex d.d.* in der letzten Zeile soweit nach rechts gerückt, daß diese Buchstabenfolge nicht den zentrierten Abschluß der Inschrift gebildet haben kann; vielmehr dürfte im verlorenen linken Teil der letzten Zeile noch irgendetwas gestanden haben. Versuchsweise könnte man damit den fragmentarischen Text ungefähr folgendermaßen ergänzen:

[- - -]
 [- -] *DIM* (oder *A*) [- -]
 [*sevir*] *Augustalis*
 [- - -] *colon(iae) pro*
 [*ludis*] *Augustali(bus) fec(it)*
 [- - -] *ex d(ecreto) d(ecurionum)*

7. Am Aquädukt, der Wasser nach Caesarea brachte, wurden zahlreiche Inschriften angebracht, auf denen einerseits der Kaiser, nämlich Hadrian, erwähnt ist, andererseits eine Legion bzw. eine *vexillatio* einer Legion. Dabei erscheinen im wesentlichen zwei Typen von Texten. Der eine lautet so:⁴⁹

Imp(erator) Caesar Traianus Hadrianus Aug(ustus)
fecit per vexillationem leg(ionis) X Fret(ensis).

Auch die *legio VI Ferrata*, und die *legio XXII Deiotariana* erscheinen auf Texten dieses Typs.⁵⁰ Der andere Typus aber lautet folgendermaßen:

Imp. Traiano
Hadriano Aug(usto)
vexillatio
*leg. X Fret(ensis).*⁵¹

In diesem Text und in ähnlich lautenden wird von allen Bearbeitern stets der Casus, in dem der Kaisername steht, als Dativ verstanden, so wie dies unbestritten seit Beginn des 2. Jh. etwa auf Meilensteinen geschieht. Doch in solchen Bauinschriften, wie sie die genannten Texte vom Aquädukt von Caesarea darstellen, wird in lateinischer Sprache der Kaiser, außer bei Bögen, die zu seinen Ehren errichtet wurden, nicht im Dativ genannt, weil ihm die Bauten ja auch nicht geweiht wurden, obwohl diese Vorstellung weit verbreitet ist. Es wäre ja auch mehr als seltsam gewesen, wenn der Aquädukt von

⁴⁸ Vgl. z.B. AE 1991, 543; CIL XI 3783 = D. 5373; CIL XI 3781/2.

⁴⁹ AE 1928, 136.

⁵⁰ B. Lifshitz, Latomus 19, 1960, 110 f.; B. Isaac - I. Roll, Latomus 38, 1979, 59 f.

⁵¹ AE 1964, 189; 1972, 670 (ohne Kaisernamen? der Text ist vermutlich oben fragmentarisch); B. Lifshitz, ANRW II 8, 1977, 517; AE 1928, 137 (*leg. VI Ferr.*); B. Lifshitz, in: Hommages à M. Renard, Brüssel 1969, II 468 f.

Caesarea, den Hadrian selbst durch seine Truppen erbauen ließ, eben von diesen Truppen ihm wiederum dediziert worden wäre. Was beim Kaisernamen wie ein Dativ erscheint, ist in Wirklichkeit ein Ablativ. Der Name des Kaisers dient zur Datierung.⁵² Somit ist der oben angeführte Text wie alle anderen ähnlichen Bauinschriften in der folgenden Form zu lesen:

*Imp(eratore) Traiano
Hadriano Aug(usto)
vexillatio
leg. X Fret(ensis).*

Damit ist nicht nur "ein Buchstabe" verändert. Vielmehr erhält die Aussage eine wesentlich andere Richtung.

8. Zu den zahlreichen Säulenbasen, auf denen einst Statuen oder vielleicht Porträts der Geehrten errichtet wurden, hat Barbara Burrell zwei wichtige neue Exemplare mit insgesamt sechs Inschriften publiziert.⁵³ Abgesehen von einigen eradierten Stellen sind die Texte vollständig und erweitern unser Wissen gerade über Träger der Administration in Syria Palaestina beträchtlich. Denn drei der in den Inschriften genannten Statthalter waren bisher unbekannt. Zu einem der neuen Gouverneure sollen hier einige Ausführungen folgen, da die genealogische Einordnung anders vorzunehmen ist, als dies in der Erstpublikation geschah.⁵⁴ Der Text der Inschrift lautet:

OMNI[VM (ca. 10 lett.)]
VERE VICTORIO[SISS]
AC FELICISS INDV[LGENT IMP?]
4 ·CAES·N·M AVR·PR[OBO]
INVICT AVG·IMP [. . .]
·ACILIVS·CLEOBV[LVS V C ?]
·PRAES·PROV SYR P[AL]
8 D·N·M·E

Die Herausgeberin sah in dem Statthalter Acilius Cleobulus, dessen Rangtitel *v.c.* ohne Fragezeichen in der Lücke ergänzt werden darf,⁵⁵ einen Sohn von Ti. Claudius Cleobulus und Acilia Fristana, die aus einer Inschrift aus Ephesus bekannt sind. Auf ihn bezieht sie Inschriften aus Allifae in Italien, aus Ephesus in Asia und aus Gortyn auf Creta, weshalb sie es wie PIR² C 768 auch für möglich hält, daß er u.a. Prokonsul von Creta-Cyrene gewesen war. Tatsächlich sind freilich die genealogischen Verhältnisse etwas anders und insbesondere sind nicht alle angeführten Dokumente auf ihn zu beziehen, vielmehr auf andere Mitglieder seiner Familie.

Ohne hier alle Einzelheiten der Genealogie, die vor längerer Zeit im Zusammenhang mit Inschriften von Ephesus behandelt wurde, wieder aufzunehmen,⁵⁶ sei festgestellt, daß die Inschriften aus Ephesus,

⁵² Vgl. z.B., CIL III 762 = D. 5751: *Imp. Caesare T. Aelio Hadriano Antonin[o Aug. Pio p.m.] p.p., civitas Odessitanorum aquam novo [ductu addu]xit, curante T. Vitrasio Pollione leg. Aug. [pr.pr.]*. Im griechischen Text steht Antoninus Pius' Name im Dativ.

⁵³ Burrell (Anm. 2) 287 ff. Barbara Burrell sei auch an dieser Stelle gedankt, daß sie mir am 6. Juli 1996 die neuen Texte zeigte und mit mir alle Probleme besprach.

⁵⁴ Die Datierung von D. Seius Seneca (Burrell 288) wird P. Weiss bei der Publikation eines neuen Diplomfragments sehr präzise klären; sein Aufsatz wird in einem Band der ZPE im J. 1997 erscheinen.

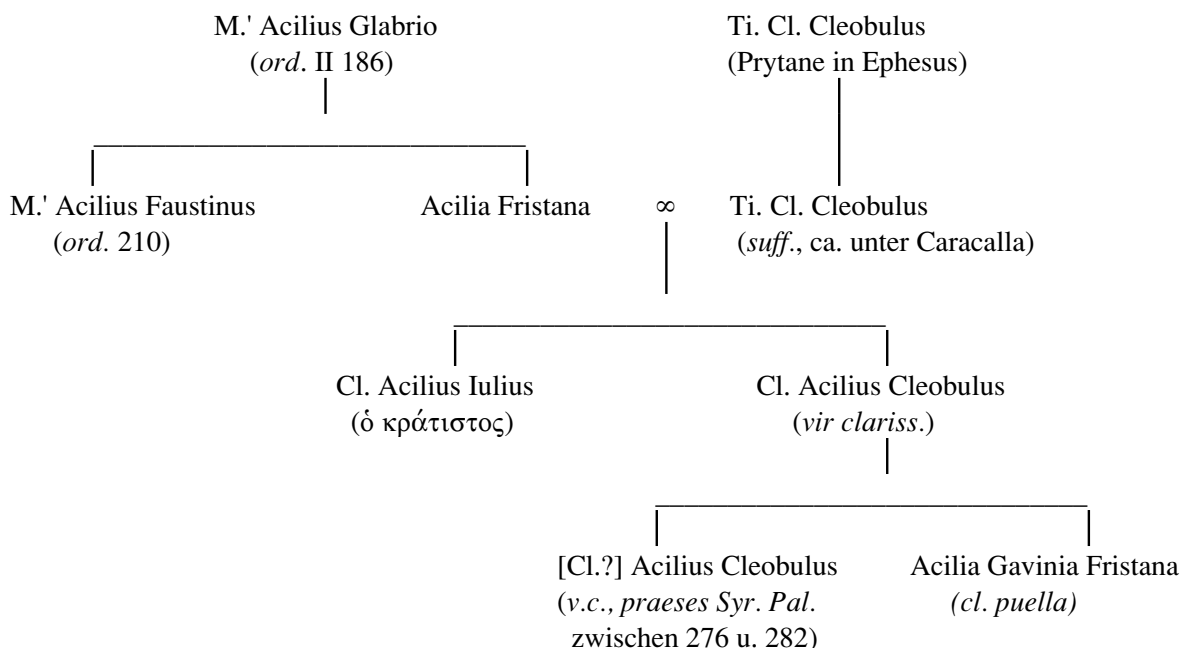
⁵⁵ Daß er senatorischen Ranges war, ist allein auf Grund seiner Herkunft unzweifelhaft; die Bezeichnung *praeses* besagt nichts über seine soziale Position. Seine offizielle Bezeichnung dürfte wohl auch noch *legatus Augusti pro praetore* gewesen sein. – Für Hilfe bei der Zusammenstellung des Materials zu Acilius Cleobulus danke ich Marietta Horster.

⁵⁶ W. Eck, ZPE 37, 1980, 64 ff.

Allifae und Gortyn überhaupt nicht diesen Statthalter von Syria Palaestina betreffen, sondern vorausgehende Generationen. Der erste senatorische Claudius Cleobulus war wohl ein *cos. suff.* aus der Zeit Caracallas; jedenfalls war er mit M.' Acilius Faustinus, *cos. ord.* 210, ungefähr zeitgleich, wie eine Inschrift aus Allifae mit genealogischen Hinweisen zeigt.⁵⁷ Er ist wohl auch mit dem Ti. Claudius Cleobulus gleichzusetzen, der in einem Text aus Ephesus zusammen mit seiner Frau Acilia Fristana als Vater eines Claudius Acilius Iulius, der nur als ὁ κρᾶτιστος bezeichnet wird, erscheint.⁵⁸ Dessen Bruder dürfte Cl(audius) Acilius Cleobulus sein, der im Text aus Allifae als Sohn des Konsulars Ti. Cl. Cleobulus und als Vater der Acilia Gavinia Fristana, *c(larissima) p(uella)* angeführt wird.⁵⁹

Der neue Senator, der zwischen 276 und 282 Syria Palaestina als konsularer Legat verwaltete, war wohl noch in der alten Form kurz vorher zum Konsulat gekommen, also am ehesten in den 70er Jahren des 3. Jh. Er könnte damit durchaus der Enkel des ersten Konsuls der Familie wohl aus der Zeit Caracallas gewesen sein. Dann wäre er vielleicht ein Bruder der Acilia Gavinia Fristana, deren Genealogie aus dem epigraphischen Zeugnis aus Allifae bekannt ist.⁶⁰ Dafür könnte auch sprechen, daß sein Hauptgentile offensichtlich Acilius gelautet hat; zumindest ist dieser Name ausgeschrieben. Dabei ist aber nicht völlig ausgeschlossen, daß in der Inschrift aus Caesarea am rechten Rand von Z. 5 auch das abgekürzte Gentile Cl(audius) gestanden hat; freilich ist dies nicht sehr wahrscheinlich, weil im allgemeinen bei den Inschriften auf den Säulenbasen aus Caesarea die einzelnen Zeilen bzw. mehrere Zeilen Sinneinheiten bildeten, wobei der Name eines Geehrten oder Dedikanten jeweils am Anfang einer neuen Zeile begann.⁶¹ Dann hätte der Statthalter in diesem Text überhaupt nur den Namen Acilius Cleobulus getragen; verwunderlich wäre dies nicht, weil das Prestige der patrizischen *familia Acilia* wesentlich höher war als das der ephesischen *familia Claudia*.⁶²

Die genealogische Abfolge kann man für den jetzigen Zeitpunkt in folgender Form rekonstruieren:



⁵⁷ CIL IX 2334 = D. 1134 (Allifae); Eck (Anm. 56) 66.

⁵⁸ Eck (Anm. 55) 64 f. = I. Ephes. III 636.

⁵⁹ CIL IX 2334 = D. 1134 (Allifae); Eck (Anm. 56) 68.

⁶⁰ Vgl. vorausgehende Anm.

⁶¹ Vgl. dazu etwa die Publikation von B. Burell (Anm. 2) oder auch die Texte, die von C.M. Lehmann, ZPE 51, 1983, 191 ff. und CPh 79, 1984, 65 ff. publiziert wurden.

⁶² M. Dondin-Payre, Exercice du pouvoir et continuité gentilice. Les Acilii Glabrones, Rom 1993.

Der neue Text aus Caesarea ist aber auch noch deswegen interessant, weil er ein wenig Licht wirft auf die *Acta Archelai*, nach denen gerade in der Zeit des Probus der Bischof Archelaus in Mesopotamien ein Streitgespräch mit Manes (= Mani) hatte, bei dem als Richter vier Personen bestimmt waren: *Manippus, grammaticae artis et disciplinae rhetoricae peritissimus, Aegialeus archiater nobilissimus et litteris adprime eruditus, Claudius et Cleobulus duo fratres egregii rhetores*.⁶³

Obwohl die Akten kaum eine historische Realität widerspiegeln,⁶⁴ ist die Verbindung der beiden Namen Claudius und Cleobulus auffallend, da Cleobulus sonst in der Nomenklatur der höheren sozialen Gruppen des 3. und 4. Jh. kaum auftaucht. Man hat deshalb mit einer gewissen Berechtigung vermutet, ursprünglich könne ein Claudius Cleobulus unter Probus Statthalter von Syria (Coele), das an Babylonien grenzt, gewesen sein,⁶⁵ obwohl auch die Meinung vertreten wurde, die Namen seien grundsätzlich wertlos.⁶⁶

Die neue Inschrift aus Caesarea zeigt nun einerseits, daß gerade in der Zeit, in der nach Hieronymus der Bischof Archelaus gelebt haben soll,⁶⁷ ein Acilius Cleobulus, der aus einer ephesischen Familie mit dem Gentilnamen Claudius stammte und auch selbst - zusätzlich - diesen Namen getragen haben könnte, Statthalter im Osten gewesen ist, in der Regierungszeit des Probus. Allerdings übte er seine Statthalterschaft nicht in der an den Euphrat grenzenden Provinz Syria (Coele), sondern in Syria Palaestina aus. Es gibt also Elemente - Name und Zeit -, die es möglich machen, daß in die *Acta Archelai* das Wissen um eine konkrete Person eingeflossen ist; auf der anderen Seite müßte man gleichzeitig eine wesentliche Veränderung bei Ort und Funktion annehmen. Diese Sachlage verbietet es, aus den *acta Archelai* konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen; doch muß hinsichtlich der Erwähnung der *fratres egregii* Claudius und Cleobulus und deren Bedeutung noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Denn wo und wann die *acta Archelai* ursprünglich abgefaßt wurden, ist weiterhin offen.

Köln

Werner Eck

⁶³ Hegemonius, *Acta Archelai*, hg. Ch.H. Beeson, Leipzig 1906, p.23.

⁶⁴ Vgl. J. Quasten, *Patrology III*, Utrecht / Antwerpen 1960, 357.

⁶⁵ PLRE I s.v. Cleobulus 2; Eck (Anm. 56) 67; vgl. H. Halfmann, in: *Epigrafia e ordine senatorio II*, (Anm. 16) 630.

⁶⁶ Siehe T. Barnes, *The New Empire of Diocletian and Constantine*, Cambridge Mass. 1982, 185 Anm. 54.

⁶⁷ Hieron., *de vir. ill.* 72.